Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(12.9.1979) Drucksache 9/635

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 635 S
(zu Drs. 9/628 S)
12. 09. 79

Mitteilung des Senats

55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967
— Sebaldsbrück (Holter Feld) —

Ergänzung der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 6. September 1979 (Drucksache 9/628 S)

Mit seiner Mitteilung vom 6. September 1979 hat der Senat der Stadtbürgerschaft den Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) — zugeleitet. In dieser Vorlage hat der Senat angekündigt, daß er sich mit der Angelegenheit nach Vorliegen der abschließenden Stellungnahmen des Ortsamtes Hemelingen und der Deputation für Bau und Raumordnung erneut beschäftigen wird.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat am 12. September 1979 den Bericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit folgenden Ergänzungen beschlossen:

a) In dem Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung wird unter anderem ausgeführt, daß Zuschriften eingegangen sind, die keine Begründung bezüglich der Bedenken und Anregungen enthielten. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Absender schriftlich an die Abgabe einer Begründung erinnert worden sind, daß aber bis zur Abfassung des Berichtes keine Antwort eingegangen ist.

Nunmehr ist dem Stadtplanungsamt über das Ortsamt Hemelingen die Begründung zu einer solchen Zuschrift zugegangen.

Es handelt sich um die in dem Bericht der Deputation unter der lfd. Nr. 579 aufgeführte Zuschrift.

Herr Gerhard Mischke, Bremen-Hemelingen, Bruchweg 49/51, begründet seine Bedenken und Anregungen wie folgt:

„Ich bin Eigentümer des Wohngrundstücks Bremen-Hemelingen, Bruchweg 49/51 (Katasterbezirk VR, Flur 251, Baustaffel 2 a, Gewerbeklasse III).

In folgenden Punkten wird der Wert meines Grundstückes durch die geplante Umwandlung des bisher als Grünfläche ausgewiesenen Geländes in ein Industriegebiet beeinträchtigt:

1. Zunahme von Lärm und Abgasen aus der Produktion

   Der bisherige Zustand hat bereits ein Ausmaß erreicht, das eine weitere Belastung schlichtweg nicht mehr zuläßt.

2. Zunahme des Zulieferer- und Berufsverkehrs

   Die vorhandenen Straßen, insbesondere der Bruchweg, sind diesem Verkehr weder zustandsmäßig gewachsen, noch kann den Anwohnern eine weitere Belastung zugemutet werden.

3. Abnahme des Baumbestandes im Bereich der Grundwasserabsenkung und Verlust des Holter Feldes als natürlichen Luftfilter im Bereich Hemelingen-Sebaldsbrück

Das ganze Ausmaß einer Industrieansiedlung dieser Größenordnung, das erst nach Jahren im Umfeld sichtbar wird, ist besonders dann zu erkennen, wenn andere Industriegebiete besichtigt werden und die ganze Trostlosigkeit dieser Gebiete sichtbar wird. Diese Erkenntnisse sollten doch im Jahr 1979 dazu ausreichen, Industrien dort anzusiedeln, wo diese unvermeidliche Schädigung der Umgebung möglichst wenige Anwohner betrifft.

Im übrigen wird in diesem Zusammenhang auf die Aussagen der Verantwortlichen hingewiesen, die zur 54. Änderung des Nutzungsplanes geführt haben.

4. Im Kriegsfall sind Industriegebiete bevorzugte Angriffsziele (2. Weltkrieg: Häfen — Bremer Westen).

Das Bundesbaugesetz schreibt vor, daß diese Gründe vorrangig bei der Aufstellung eines Nutzungsplanes zu beachten sind. Die von den Verantwortlichen sehr lautstark vorgetragenen Gründe der Arbeitsplatzbeschaffung, die ohnehin nur unter kurzfristigen Gesichtspunkten wirksam sind, vermögen einen derartigen Eingriff in die vorhandene Wohnstruktur und die Lebensqualität der Anwohner nicht zu rechtfertigen. Der Mensch braucht zum Leben Luft, Wasser und Brot, und in dieser Reihenfolge sind auch die Prioritäten zu setzen."

Zu diesen Bedenken und Anregungen gibt die Deputation folgende Stellungnahme ab:

Zu 1.

Das Grundstück des Einwendenden liegt in einer so großen Entfernung zu den von der 55. Änderung erfaßten Flächen, daß Auswirkungen nicht auftreten können. Im übrigen wird auf den Bericht der Deputation und die darin enthaltenen Angaben bezüglich Immissionsschutz (vergl. III) verwiesen.

Zu 2.

Diese Argumente sind in dem Bericht der Deputation unter IV. — Verkehr — behandelt worden. Auf die diesbezügliche Erwiderung darf verwiesen werden.

Zu 3.

Durch eine Grundwasserabsenkung in Verbindung mit der Errichtung von Gebäuden werden keine nachteiligen Folgen für den Baumbestand auftreten. Solche Maßnahmen werden nur in Verbindung mit Auflagen zur Sicherung des Baumbestandes genehmigt werden.

Zu 4.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen wird davon ausgegangen, daß ein Kriegsfall nicht eintritt.

b) Das Ortsamt Hemelingen hat zu der Behandlung der Anregungen und Bedenken folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Der Beirat beim Ortsamt Hemelingen ist seit langem davon überzeugt, daß der Ortsamtsbereich mit Gewerbe und Industrie überfrachtet ist. Er hat deshalb beschlossen, keine weiteren Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlung zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil, er fordert, nicht mehr genutzte Industrie- und Gewerbegrundstücke anderen Verwendungen (Wohnungsbau, Grünanlagen) zuzuführen.

   Durch die vielen Bedenken und Anregungen aus der Bevölkerung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes 1967 sieht sich der Beirat in seiner Auffassung bestätigt.

2. Der Beirat beim Ortsamt Hemelingen stellt fest, daß Senat und die drei in der Bürgerschaft vertretenen Parteien im Parlament die Erweiterung der Daimler-Benz-Kapazitäten in Bremen-Sebaldsbrück als eine einmalige Chance zur Festigung des bremischen Arbeitsmarktes begrüßt haben.

3. Der Beirat beim Ortsamt Hemelingen hätte sich andere Bremer Regionen für eine Ansiedlung von Daimler-Benz besser vorstellen können als ausgerechnet Sebaldsbrück.

Nach Mitteilung des Senats (siehe Deputationsvorlage) ist eine Erweiterung der Daimler-Benz-Kapazitäten nur im Holter Feld in Verbindung mit dem ehemaligen Carl-F.-W.-Borgward-Werk an der Sebaldsbrücker Heerstraße möglich. Dieses ist von den drei Parteien in der Bremischen Bürgerschaft akzeptiert worden.

4. Der Beirat beim Ortsamt Hemelingen sieht schwere Belastungen auf die Bevölkerung des Ortsamtsbereichs zukommen.

   Er appelliert an Bürgerschaft und Senat, die Wünsche und Vorstellungen des Beirats nach infrastrukturellen Verbesserungen und Ausgleichen im Ostbremer Raum sehr ernst zu nehmen und über den Ortsamtsbereich hinaus zu unterstützen.

   Auch wenn diese Maßnahmen, die zuletzt im Beschluß des Beirats vom 4. September 1979 artikuliert wurden, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht in die Beschlußfassung zur Änderung des Flächennutzungsplans einbezogen werden können, bittet der Beirat, sie im Interesse der örtlichen Bevölkerung als untrennbar zusammengehörig zu erklären. Ihrer Realisierung ist gegenüber Vorhaben in anderen stadtbremischen Bereichen in den nächsten Jahren permanent Vorrang einzuräumen.

5. Der Beirat beim Ortsamt Hemelingen fordert, daß alle Bedenken und Anregungen, die zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes eingingen und nicht in diesem Verfahren zu behandeln sind, bei der folgenden Aufstellung der Bebauungspläne als dafür geltend gemacht angesehen werden. Der Beirat wird dann dazu seine Stellungnahme abgeben.

Die Deputation für Bau und Raumordnung würdigt die Stellungnahme des Ortsamtes Hemelingen. Sie erkennt allerdings keine Gründe, die vorgeschlagenen Planungsziele zu ändern.

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung einschließlich der Ergänzungen an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen 1967 — Sebaldsbrück (Holter Feld) — gemäß Artikel 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und zu beschließen.**

Druck: Hans Krohn, Bremen